



RATGEBER

♡ 12 💬 4

Tier im Recht: Für diese Sachschäden deines Vierbeiners haftest du



Darina Schweizer

23.4.2024

Hat die Nachbarskatze deinen Goldfisch verspeist? Oder hat dein Hund das Rosenbeet der Nachbarin umgegraben? Was du in solchen Fällen tun kannst, erfährst du in der vierten Folge von «Tier im Recht».

Von meinem Kinderzimmer aus blickte ich direkt auf das Biotop unseres Nachbarn. Was mir in lauen Sommernächten nervenaufreibende Quakkonzerte bescherte, bot zwischendurch beste Unterhaltung.

Als ich eines Tages aus dem Fenster schaute, sah ich den schwarz-weissen Kater einer anderen Nachbarin am Teich sitzen. Reglos starrte er hinein. Das weckte meine Neugier. Plötzlich schnellte seine Pfote nach vorne, tauchte ins Wasser und zerrte einen Goldfisch heraus. Mit der Beute im Mund zog der Vierbeiner von dannen.

Was bei mir einen Lachkrampf auslöste, trieb den betroffenen Nachbar zur Weissglut. Doch was hätte er tun können? Caroline Mülle, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der [Stiftung für das Tier im Recht](#), weiss es.

► **Zur Serie «Tier im Recht»**

Caroline Mülle, was mache ich, wenn die Nachbarskatze meinen Goldfisch im Teich frisst?

In einem solchen Fall sollte ich zuerst auf den entsprechenden Nachbar zugehen und die Situation besprechen. Natürlich ist man aber auch als Halterin oder Halter in der Pflicht. Man muss dafür sorgen, dass die Fische nicht durch andere Tiere verletzt oder sogar getötet werden.

Wird zwischen Haustieren unterschieden?

Ja. Die Haftung von Hundehaltenden ist wesentlich strenger als jene von Katzenhaltenden. Es wird davon ausgegangen, dass Hunde eher erzogen und kontrolliert werden können. Katzen hingegen gelten als nicht erziehbar und eine dauernde Kontrolle auf ihren Streifzügen wäre unverhältnismässig.



Fischt die Katze im Nachbarsteich, hat sie kaum Konsequenzen zu befürchten. Ausser, sie ist auf Band.
Quelle: Shutterstock/photocrt

Also müssen Katzenhalter und -halterinnen nicht für Schäden aufkommen?

Grundsätzlich nicht. Natürlich ist eine freiwillige Kostenübernahme aber angezeigt, wenn bewiesen ist, dass die eigene Katze den Schaden verursacht hat.

Wie beweise ich denn, dass es die Nachbarkatze war?

Das kann neben Videoaufnahmen auch durch Fotos oder Zeugen geschehen.

Haften Haustierbesitzerinnen und -besitzer für alle Schäden, die ihr Tier auf dem Nachbargrundstück anrichtet?

Ja, grundsätzlich schon. Ausser der Halter oder die Halterin kann nachweisen, dass nach den Umständen alles dafür getan wurde, dass kein Schaden entsteht. Oder anders gesagt, dass der Schaden trotz Sorgfalt entstanden wäre. Schliesslich muss die Haftung aber immer im Einzelfall geklärt werden.

Kann ich einen Nachbarn zwingen, einen Zaun aufzustellen, wenn sein Hund immer zu mir überkommt?

Jein. Der Hundehaltende muss darum besorgt sein, dass niemand durch sein Tier gestört oder belästigt wird. Möchte man den fremden Hund also nicht auf seinem Grundstück, muss der Nachbar dafür sorgen. Wie er dies bewerkstelligt, ist jedoch ihm überlassen.



Dein Nachbar muss dafür sorgen, dass dich sein Hund nicht stört. Ein Zaun ist aber kein Muss.
Quelle: Shutterstock/Nick Beer

Was, wenn meine Katze in der eigenen Wohnung Schaden anrichtet, zum Beispiel Wände abwetzt?

Schäden durch Kleintiere wie Hunde und Katzen werden in der Regel von der privaten Haftpflichtversicherung gedeckt. Trotzdem gilt es, dies immer noch individuell zu prüfen und abzuklären, ob das Tier mitversichert ist. In einigen Kantonen wird in den entsprechenden Hundegesetzen zudem vorgeschrieben, dass eine bestimmte Deckungssumme für Schäden, die durch Hunde verursacht werden, in der Haftpflichtversicherung gedeckt ist.

Wie sieht es aus, wenn ich auf einen Hund aufpasse und er im Nachbargarten Schaden anrichtet?

Hierbei müssen zwei Szenarien unterschieden werden. Wenn nur ausnahmsweise oder sehr sporadisch auf den Hund aufgepasst wird, wird man gesetzlich noch nicht als Halter oder Halterin behandelt und ist daher auch nicht haftbar. Betreut man den Hund jedoch

regelmässig, ist von einer Haltereigenschaft auszugehen und man kann in einem solchen Fall selbst haftbar werden.

► Wann übernimmt deine Versicherung?



RATGEBER

Tier im Recht: Der Nachbarshund kläfft – das kannst du tun

von Darina Schweizer



RATGEBER

Tier im Recht: Fremde Katzen füttern – ist das erlaubt?

von Darina Schweizer



RATGEBER

Tier im Recht: Ein Selfie mit dem Nachbarstier – darfst du das?

von Darina Schweizer

Hat dein Tier beim Nachbar auch schon Schaden angerichtet? Oder ein Nachbarstier bei dir? Erzähl der Galaxus-Community und mir davon in einem Kommentar.

Titelbild: Shutterstock/Nataliia Pyzhova

Dieser Artikel gefällt mir!

12 Personen gefällt dieser Artikel

